

Gemeindenachrichten Waldenburgerthal

Arboldswil, Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Titterten und Waldenburg vom 28. März 2022

Hunde an der Leine

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass von April bis Juli im Wald und am Waldrand im ganzen Kanton Leinenzwang für Hunde gilt. Dies zum Schutz des Wildes und seines Nachwuchses. Der Jagdinstinkt liegt in der Natur des Hundes, egal welcher Rasse er angehört oder wie alt oder gross er ist. Der verantwortungsvolle Hundehalter weiss das und nimmt seinen Hund deshalb im Wald und in der Nähe davon an die Leine.

Erhebliche Waldbrandgefahr – Beim Feuer machen ist Vorsicht geboten

Die Waldbrandgefahr im Kanton Basel-Landschaft ist momentan erheblich (Waldbrandgefahrenstufe 3). Das heisst: Grillfeuer nur in bestehenden Feuerstellen entfachen, das Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen. Die Anweisungen der lokalen Behörden unbedingt befolgen.

Aufgrund der aktuell sehr schönen und warmen Wetterperiode mit wenig bis keinen Niederschlag besteht in allen Teilen des Kantons Basel-Landschaft eine erhebliche Waldbrandgefahr. Aufgrund des ausserordentlich niederschlagsarmen Winters und Frühjahrs sind die Böden sehr trocken. Brennende Streichhölzer und Funkenflug eines Grillfeuers können einen Brand entfachen. Das Amt für Wald beider Basel ruft die Bevölkerung deshalb zum vorsichtigen Umgang mit Feuer auf und dankt bereits jetzt für die Disziplin. Die lokale Waldbrandgefahr kann von der generellen Waldbrandgefahr abweichen, insbesondere auf Feldern und Wiesen sowie in stark sonnenexponierten Wäldern ist sie tendenziell grösser. Bei zunehmendem Wind oder in Lagen mit einem grossen Anteil dürre Vegetation nimmt die Waldbrandgefahr zu.

Folgende Verhaltenshinweise sind zu beachten:

- Grillfeuer nur in bestehenden Feuerstellen entfachen.
- Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.
- Die Anweisungen der lokalen Behörden unbedingt befolgen!
- Feuer vor dem Verlassen der Feuerstelle vollständig löschen.
- Bei starkem oder böigem Wind auf Feuer verzichten.
- Keine Raucherwaren wegwerfen.
- Kein Waldrestholz nach einer Schlagräumung verbrennen.

Gemeinde Hölstein